



Bürgergeld ab dem 1.1.2023

Zugangsvoraussetzungen, Pflichten und Rechte

Pflichten	Rechte
<p>erreichbar sein, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Briefkasten beschriften, - Orts-Abwesenheit vorher absprechen 	<p><u>finanzielle Absicherung</u> mit Bürgergeld und Unterstützung bei der <u>Kranken- und Pflegeversicherung</u>, sowie <u>Bildungs- und Teilhabepaket</u> für Kinder und Jugendliche</p>
<p><u>Termine mit dem Jobcenter</u> wahrnehmen</p> <p>Abspraken einhalten und an gemeinsamen Zielen eigenverantwortlich mitwirken.</p>	<p><u>Beratung und Vermittlung</u> zu Themen rund um die Integration in Arbeit und zu weiteren Beratungs – und Unterstützungsangeboten (z.B Deutschkurs)</p>
<p><u>Veränderungen mitteilen, Nachweise einreichen</u> (auch der Kinder) zum Beispiel: Änderung des Wohnorts, Aufnahme einer Arbeit, Schulbescheinigung nachweisen, ...</p>	<p>Förderungen werden individuell besprochen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildung und Qualifizierung - Unterstützung bei der Stellensuche und Bewerbungen - ...
<p>Fristen einhalten, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Krankheit ärztliche Bescheinigung innerhalb von 3 Tagen schicken - Unterlagen bis zum genannten Datum schicken - ... 	<p>Datenschutz und Auskunft über gespeicherte Daten</p>
<p>Sie leben alleine oder sind verheiratet / in einer Partnerschaft? Der Anspruch auf Bürgergeld wird für alle im Haushalt lebenden Personen geprüft. Hierzu zählen: Ihr/e Partner/in, Ihre unverheirateten unter 25jährigen im Haushalt lebenden Kinder → Bildung einer Bedarfsgemeinschaft.</p>	
<p>Im Bürgergeld gilt: Leistungsminderung bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind ab dem 1. Januar 2023 von Beginn des Leistungsbezugs an möglich, das Sanktionsmoratorium endet somit zum Jahresende 2022.</p>	

Herausgeber

Jobcenter Landkreis Esslingen
Büro der Geschäftsführung
Uhlandstraße 1
73734 Esslingen
www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Esslingen
Stand 22.12.2022